

*„Wer auf ein Visum angewiesen ist,
hat in München ein Problem.
Die Ausländerstelle ist überfordert,
Anträge versanden, Dokumente
verschwinden.“*

(Süddeutsche Zeitung, 11. Februar 2021)

Von Hubert Heinhold



Hubert Heinhold
ist Rechtsanwalt
und im Vorstand
von Pro Asyl.

Meine erste Erfahrung mit den Ausländerbehörden liegt Jahrzehnte zurück. Damals war das Ausländeramt München im Polizeipräsidium in der Ettstraße untergebracht. Das passte, denn das Ausländerrecht war Teil des Polizeirechts. Ausländer*innen galten als Gefahrenquelle. Als junger Anwalt klopfte ich an. Keine Reaktion. Auch ein zweites Pochen blieb erfolglos. Als ich schließlich unaufgefordert eintrat, schallte mir ein lautes „RAUS!“ entgegen.

Mit den Zeiten änderte sich die Haltung der Behördenmitarbeiter*innen – und auch der Zugang zu deren Räumlichkeiten. Nachdem Peter Gauweiler und Hans-Peter Uhl (beide CSU) als Kreisverwaltungsreferenten abgedankt hatten, wurden aus den Ausländern Kunden. Mit den Anwälten*innen wurde nun ein kommunikativer Umgang gepflegt; Einzelfälle konnten besprochen, gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Eine Vorsprache war jederzeit möglich.

Tempora mutantur. Seit etwa zwei Jahren ist es wieder anders. Lange Wartezeiten sind die Regel. Und Zugänge blockiert. Es kostet Mühe, eine*n Ansprechpartner*in zu finden, telefonisch ist niemand erreichbar, die Sachbearbeitung zieht sich ewig hin. Eine Umorganisation beseitigte klare Zuständigkeiten. Wenn jede*r im Sachgebiet für einen Fall zuständig sein kann, fühlt sich keine*r angesprochen. Auf mündliche Absprachen kann man sich nicht mehr verlassen.

Die Pandemie-Einschränkungen haben die Lage – auch bei anderen Ausländerämtern – zusätzlich verschärft. Auf die Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen muss man Monate warten. Dies führt zu Problemen mit Arbeitgebern*innen, die nicht wissen, ob die Arbeitnehmer*innen weiterbeschäftigt werden dürfen, mit den Arbeitsagenturen, Sozialämtern, Familien- und Kindergeldkassen, die Zahlungen verweigern, mit Vermieter*innen und manchmal auch mit der Polizei. Die statt einer Aufenthaltserlaubnis für die Zeitspanne der Sachbearbeitung vom Gesetz vorgesehene „Fiktionsbescheinigungen“, die immerhin einen rechtmäßigen Aufenthalt bescheinigen (und auch erst nach Monaten ausgestellt werden), werden von manchen Ausländerämtern durch selbst gebastelte „Fortbestandsbescheinigungen“ ersetzt. Die sind kein amtliches Ausweisdokument und werden daher oft nicht akzeptiert.

In den Feuilletons wird darüber gerätselt, welche Langzeitfolgen die Pandemie hervorbringen wird. Eine ist schon jetzt abzusehen: Die Behörden werden den schönen Zustand, ihr Arbeitstempo selbst zu bestimmen und den lästigen Publikumsverkehr zu vermeiden, nicht ohne weiteres aufgeben. Aus Kunden werden wieder lästige Bittsteller*innen. Und aus den Räumen schallt es „RAUS“, bevor man überhaupt angeklopft hat.<